

Völkerrechtsblog

Der Blog des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftler*innen

[BLOG](#)[SERVICE](#)[COMMUNITY](#)[ABOUT](#)[C](#)[DISCUSSION](#) [KICK-OFF](#)

Globale Koine Eirene?

Der antike Ursprung der Vereinten Nationen

JORRIK FULDA — 16 January, 2017



Die UN und das Prinzip der kollektiven Sicherheit sind aus der heutigen Weltpolitik nicht mehr wegzudenken. Doch was kaum jemand weiß: ähnliche multilaterale Friedensverträge gab es schon in der griechischen Antike. Dort wurden sie Koine Eirene (griech.: Allgemeiner Frieden) oder *Amphiktyonie* genannt. Ist unser heutiges globales Friedenssystem nur eine Kopie der Antike? Welche Probleme ergeben sich daraus für die Universalität der Globalordnung?

Im Jahre 2015 feierten wir 70 Jahre Vereinte Nationen. Dessen zentrales Organ, der Sicherheitsrat (SR), entscheidet nun seit 1945 über die Bedrohungslagen des Weltfriedens. Dies ist seine Kernaufgabe. Was im Völkerbund noch scheiterte, wurde mit der UN nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals Realität. Durch die Etablierung des SR – und der Möglichkeit verbindlicher Entscheidungen nach Kapitel VII der UN-Charta – wurde erstmals eine globale Institution mit „Zähnen“ geschaffen, die in der Lage war (oder es zumindest versuchte), ein globales Gewaltverbot durchzusetzen. Erstmals seit der griechischen Antike war erneut ein System der kollektiven Sicherheit errichtet worden: eine Globale Koine Eirene?

Schon Immanuel Kant – der mit seiner Schrift „Zum Ewigen Frieden“ als theoretischer Begründer des Völkerbundes bzw. der UNO gelten kann – hatte in seinem Essay „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ von 1784 seine Vision eines Völkerbundes als *foedus amphiktyonum* betitelt. Und auch Jean J. Rousseau zeigte in seinem Aufsatz „*Principes du droit de la guerre. Écrits sur la paix perpétuelle*“ von 1756, dass ihm die Amphiktyonie als Vorbild für ein System der kollektiven Sicherheit bekannt war. Vor allem in der, nach dem Wiener Kongress 1815 aufkommenden, pan-europäischen Friedensbewegung war man sich dieses antiken Ursprunges bewusst. Deren prominentes Mitglied, US-Präsident Woodrow Wilson, forderte bei der Gründung des Völkerbundes 1919 die Errichtung eines „common peace“, die englische Übersetzung der Koine Eirene. Doch was ist unter dem antiken Vorbild genau zu verstehen?

Die griechische Antike als Vorbild

Das antike, griechische Friedenssystem war dem der Vereinten Nationen sehr ähnlich. Nach dem verheerenden Peloponnesischen Krieg 404 v. Chr. waren die antiken Griechen des Kämpfens überdrüssig. Es bildete sich eine panhellenische Friedensbewegung und

der Redner Isokrates entwarf erste Skizzen für ein dauerhaftes Friedensmodell. Diese wurde dann – gestützt durch die makedonische Hegemonie unter Phillip – 338 v. Chr. erstmalig realpolitisch umgesetzt. Es wurde ein zentrales Organ zur Wahrung des panhellenischen Friedens geschaffen: das *Synedrion*. Dieses entschied verbindlich über eine Bedrohung der kollektiven Sicherheit und beauftragte den makedonischen Hegemon mit der Sanktionierung, der wiederum Truppenkontingente bei den Mitgliedern einwarb. Im Eid des Korinthischen Bundes von 337 v. Chr. verpflichteten sich die Mitglieder, im Falle eines Angriffes auf einen beteiligten Stadtstaat, im Sinne der kollektiven Sicherheit zu seiner Hilfe zu intervenieren. Der Grundgedanke ist hier derselbe, der auch der Demokratie zu Grunde liegt: das Kollektiv/ die Gemeinschaft steht über dem einzelnen Aggressor.

Parallelen und Unterschiede

Dieses Vorgehen weist starke Parallelen zur Arbeitsweise und Errichtung des UN-Sicherheitsrates auf. Dieses Organ wurde letztlich durch eine pan-europäische Friedensbewegung nach zwei verheerenden Weltkriegen errichtet, um ebenfalls einen dauerhaften Frieden zu begründen. Heute entscheidet nicht das *Synedrion*, sondern der UN-Sicherheitsrat über eine Bedrohung des Weltfriedens und kann nach Kapitel VII der UN-Charta verbindlich über eine militärische Intervention entscheiden, die auch Bereiche der inneren Zuständigkeit des Staates betreffen darf. Seit dem Ende des Kalten Krieges – und der damit verbundenen Veto-Blockade durch die damalige Sowjetunion – ist der Sicherheitsrat in dieser Hinsicht sehr aktiv geworden (siehe Humanitäre Interventionen, R2P). Der Eid des Korinthischen Bundes findet sich heute in Artikel 1 (1), 2 (4) und 2 (5) der UN-Charta. Betrafen die antiken Bündnisfälle immer einen zwischenstaatlichen Krieg, so wird der SR heute (aber erst nach 1990) auch bei innerstaatlichen Menschenrechtsverletzungen einer Regierung an ihren Bürgern, wie z.B. in Libyen 2011, aktiv.

Die Koine-Eirene-Verträge waren ebenfalls, wie die UN-Charta, ohne einen so genannten „sunset clause“ ausgestattet und galten daher für die Ewigkeit. Dies gab den alten wie den neuen Verträgen einen gewissen konstitutionellen Status. Dies wird z.B. von Professor Bardo Fassbender heute in Bezug auf die UN-Charta als mögliche Globalverfassung diskutiert. Allerdings galten die antiken Verträge nur für ethnische Griechen und waren somit regional und partikular, auch wenn später der römische Geschichtsschreiber Diodorus Alexander dem Großen mit seinen Eroberungszügen nach Kleinasien die Errichtung einer multiethnischen Kosmopolis zudichtete. Die Vereinten Nationen, im Gegensatz dazu, gelten heute als nahezu universell, da fast alle Nationalstaaten beigetreten sind. Einzige Ausnahmen sind der Vatikanstaat, Taiwan, die Cook-Inseln und Westsahara. Heute sind also fast alle Ethnien der Weltbevölkerung in den Vereinten Nationen vertreten.

Eine partikuläre Ordnung des Westens?

Diese umfassende Inklusivität kann allerdings auch nicht über schwerwiegende Probleme der Organisation hinweg täuschen. Denn im Gegensatz zu den westlichen Staaten, die die UN als Teil ihrer eigenen Geschichte betrachten können, ist für all jene Nationen anderer Kulturkreise diese Weltfriedensordnung – trotz 70 jährigen Bestehens – relativ fremd geblieben. Nach dem Völkerrechtsprofessor Bardo Fassbender hat der Westen es verpasst, seine Ordnungsvision dem Rest der Welt besser vorzustellen. Und auch Henry Kissinger macht sich in seinem neuesten Buch „Weltordnung“ von 2015 Gedanken, wie man unsere westliche Vision mit Wertvorstellungen anderer Kulturen besser in Einklang bringen kann. Letztlich handelt es sich beim Europäischen Universalismus um einen

partikularen Universalismus, dem auch Ethnozentrismus vorgeworfen werden kann. Und insofern unterscheidet sich die „Globale Koine Eirene“ dann doch nicht so groß von der antiken Ordnung: beide sind letztlich partikular. Immanuel Wallerstein ging sogar soweit, den Europäischen Universalismus als den größten Partikularismus zu beschreiben, den es je gegeben habe.

Richtig ist: die Einteilung der Geschichte in Antike-Mittelalter-Moderne fußt auf einem rein europäischen Geschichtsverständnis, welches so niemals für die ganze Menschheit Geltung erlangen kann. Die Legitimität der Vereinten Nationen müsste also durch eine verstärkte Offenlegung des westlichen Partikularismus verbessert werden. Ein neuer Ansatz in der Geschichtswissenschaft widmet sich diesem Problem bereits, der auch in den Disziplinen Völkerrecht und Internationale Beziehungen begeistert adaptiert wird: die Globalgeschichte. Diese widmet sich unter anderem der Aufgabe Konvergenzen und Unterschiede zwischen den Geschichtsverständnissen unterschiedlicher Kulturen aufzudecken.

Trotz der Unterschiede zwischen antiker und moderner Ordnung, gibt es starke Parallelen. Beide – auch die moderne Ordnung – waren bzw. sind letztlich partikular. Beide sind auf die realpolitische Unterstützung durch einen ambivalenten Hegemon angewiesen. Man kann letztlich mit Recht behaupten, dass die UN-Charta die Grundlage für die erste funktionierende – und globale – Koine Eirene ist. Und damit ein adaptiertes und modifiziertes Sicherheitssystem nach dem antiken Modell. Für die Frage der Legitimität der Institution gegenüber der gesamten Weltbevölkerung, wäre es ratsam diese Information in Zukunft gebührend zu berücksichtigen.

Jorrik Fulda ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg. In seiner 2016 erschienen Dissertation untersucht er unter anderem die Ursprünge unserer westlich geprägten Weltfriedensordnung.



Tags: History of International Law, International Legal Theory, United Nations



Related

Es hat keinen Sinn zu warten.
15 July, 2015
In "Interview"

Völkerrechtsgeschichten
3 September, 2014
In "Histories of International Law"

Systematische Abwehr
14 October, 2015
In "Discussion"

PREVIOUS POST
 German Genocide in Namibia before U.S. Courts

NEXT POST
 This is the most recent story.

No Comment

Leave a reply

Logged in as ajv2016. Log out?

SUBMIT COMMENT

- Notify me of follow-up comments by email.
- Notify me of new posts by email.